

Ennetbaden, 22. Juni 2020



Rückvergütung der Betreuungskosten während der CORONA-Krise

Liebe Erziehungsberechtigte

Einiges hat sich wieder normalisiert und der Kanton Aargau wird uns noch diese Woche darüber informieren, wie hoch die Rückzahlungen der Betreuungskosten während der Covid19-Zeit sein werden. Gemäss Verordnung des Bundes haben die Erziehungsberechtigte Anspruch auf eine Rückvergütung der Betreuungskosten, sofern sie die Betreuung aufgrund der Covid19-Krise nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen haben. Wie hoch und in welcher Form die Rückvergütung für die Betreuungskosten ausfallen, können wir im Moment noch nicht konkret sagen. Wir versichern Ihnen aber, dass wir Ihnen, sobald wir die Zahlungen vom Kanton erhalten haben, die entsprechende Rückvergütung der Betreuungskosten innerhalb von 30 Tagen auszahlen werden.

Da einige Betreuungsverhältnisse sich in den nächsten Monaten ändern werden und die berechtigten Rückvergütungen der Betreuungskosten des Kantons über die Trägerschaften erfolgen, wäre es für uns sehr hilfreich, wenn Sie mit dem nachstehenden Formular uns Ihre Bank-/Postverbindung mitteilen würden. Damit sind wir in der Lage, ohne grösseren zusätzlichen Aufwand, die Rückvergütungen zu veranlassen.

Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld und grüssen Sie freundlich

K&F KiTS GmbH

Amanda Wildi

Marianne Ryf-Busslinger



Name, Vorname _____

Name des Kindes _____

Bank-/Postverbindung Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Post-/Bankkonto: _____

IBAN-Nummer: _____

Bitte per Post oder per Mail senden an:

K&F KiTS GmbH

Limmatauweg 18g

5408 Ennetbaden

info@kits-gmbh.ch